



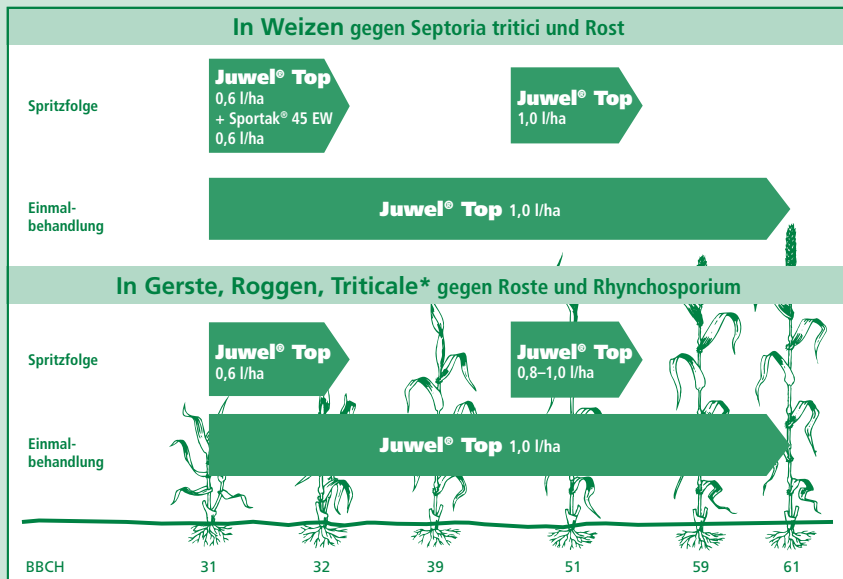
Starke Leistung für schlaue Rechner

Juwel® Top ist bis heute ein sehr wirtschaftlicher und zuverlässiger Partner in allen Getreidearten. Es wirkt sicher gegen viele relevanten Krankheiten. Hervorragend eignet sich Juwel® Top in Roggen (z.B. Braunrost und Rynchosporium) und Triticale (z.B. Septoria Arten). Besonders die breite, nachhaltige krankheitsbekämpfende Wirkung und die einfache Anwendung machen das Produkt interessant. Bereits durch eine Einfachbehandlungen können Mehrerträge erreicht und Gewinne erzielt werden.

Vorteile von Juwel® Top

- Protektive und kurative Wirkung
- Überzeugend in der Breitenwirkung gegen Krankheiten
- Zuverlässig und wirtschaftlich

Unsere Fungizidempfehlung 2012



* In Triticale nur 1 Behandlung zugelassen ® = registrierte Marke der BASF, lizenziert an Nufarm

Juwel® Top

Fungizid mit protektiver und kurativer Wirkung gegen Blatt- und Ährenkrankheiten in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, Weidelgras-Arten und Gräser

Wirkstoff: 125 g/l Kresoxim-methyl
 + 125 g/l Epoxiconazol
 + 150 g/l Fenpropimorph

Formulierung: Suspoemulsion (SE)

Packungsgrößen: 4 x 5 l



Xn **Gesundheitsschädlich**
N **Umweltgefährlich**

SP 001 **Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.**

R 40 **Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.**

R 43 **Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.**

R 50/53 **Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**

R 62 **Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.**

R 63 **Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.**

S 2 **Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**

S 13 **Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.**

S 24 **Berührung mit der Haut vermeiden.**

S 35 **Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.**

S 36/37 **Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.**

S 46 **Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.**

S 57 **Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.**

VON DER ZULASSUNGSBEHÖRDE FESTGESETZTE ANWENDUNGSGEBIETE UND -BESTIMMUNGEN:

Festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzenerzeugnisse/Objekte	Anwendungsnummer
Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>)	Weizen	024437-00/00-001*
Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Weizen	024437-00/00-002
Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>)	Weizen	024437-00/00-003
DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>)	Weizen	024437-00/00-004*
Septoria-Blattdürre (<i>Septoria tritici</i>)	Weizen	024437-00/00-005*
Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>)	Weizen	024437-00/00-007
Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>)	Gerste	024437-00/00-008
Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	Gerste	024437-00/00-009
Netzfleckenkrankheit (<i>Pyrenophora teres</i>)	Gerste	024437-00/00-010
Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Roggen	024437-00/00-011
Blattfleckenkrankheit (<i>Rhynchosporium secalis</i>)	Roggen	024437-00/00-012
Blatt- und Spelzenbräune (<i>Septoria nodorum</i>)	Triticale	024437-00/00-013*

Genehmigte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzenerzeugnisse/Objekte	Anwendungsnummer
Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>)	Weidelgras-Arten	024437-00/01-001
Pilzliche Blattfleckenerreger	Gräser	024437-00/01-002
Haferkronenrost (<i>Puccinia coronata</i>)	Hafer	024437-00/01-003

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468 Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Anwendung in Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, Weidelgras-Arten, Gräser:

NW605 Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer –, muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten

Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen, ist neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Reduzierte Abstände: **50%: 10 m; 75%: 5 m; 90%: 5 m**

NW606 Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen, Gerste, Roggen: 15 m

Triticale, Hafer, Weidelgras-Arten, Gräser: 10 m

Für die Anwendung in Weizen, Gerste, Roggen:

NW701 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Triticale, Hafer, Weidelgras-Arten, Gräser:

NW705 Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: – ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder – die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Sonstige Kennzeichnungsaufgabe.

WW7041 Für den Wirkstoff, bzw. einen Wirkstoff dieses Mittels, wurden Resistenzen nachgewiesen. Anwendung nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements.

Weitere Hinweise zu den **genehmigten** Anwendungsgebieten:

In Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und spezifischen Umweltbedingungen können Schäden an der zu behandelnden Kultur nicht ausgeschlossen werden. Die Pflanzenverträglichkeit sollte daher unter den betriebspezifischen Bedingungen geprüft werden.

GEBRAUCHSANLEITUNG

WIRKUNGSWEISE

Juwel® Top ist ein Produkt mit drei verschiedenen Wirkstoffen. Kresoxim-methyl breitet sich – ausgehend von Wirkstoffdepots – überwiegend auf dem Blatt aus und gelangt so an den Wirkort. Zusätzlich wird der Wirkstoff translaminar verlagert.

Epoxiconazol und Fenpropimorph werden von der Pflanze sehr schnell aufgenommen und systemisch verteilt.

Durch die schnelle Wirkstoffaufnahme bzw. die Bindung in der Wachsschicht der Blätter ergibt sich eine hohe Regenfestigkeit.

Juwel® Top zeichnet sich durch eine über mehrere Wochen anhaltende Wirkung gegen Pilzkrankheiten aus. Dabei ist die Wirkung temperaturunabhängig, so dass sowohl während heißer trockener als auch bei kühler feuchter Witterung die volle Leistung erreicht wird.

Über die fungizide Leistung hinaus bewirkt Juwel® Top einen deutlich sichtbaren Vitalitätseffekt durch den positiven Einfluss auf physiologische Abläufe in der Pflanze.

Bei vielen Fungiziden besteht generell das Risiko des Auftretens von wirkstoffresistenten Pilzstämmen. Deshalb kann unter besonders ungünstigen Bedingungen eine Veränderung in der Wirksamkeit des Mittels nicht ausgeschlossen werden. Die empfohlene Aufwandmenge ist unbedingt einzuhalten.

HINWEISE ZUR SACHGERECHTEN ANWENDUNG

■ Anwendungsempfehlungen und Indikationen

1. Weizen (BBCH 25–61)

Gegen Echten Mehltau (*Erysiphe graminis*), Braunrost (*Puccinia recondita*),

Gelbrost (*Puccinia striiformis*), DTR-Blattdürre (*Drechslera tritici-repentis*),

Septoria-Blattdürre (*Septoria tritici*), Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*)

1,0 l/ha

Die erste Anwendung wird im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome erfolgen. Bei Neubefall ist eine zweite Spritzung möglich.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

2. Gerste (BBCH 25–61)

Gegen Zwergrost (*Puccinia hordei*), Blattfleckenkrankheit

(*Rhynchosporium secalis*), Netzfleckenkrankheit (*Pyrenophora teres*)

1,0 l/ha

Die erste Anwendung wird im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome erfolgen. Bei Neubefall ist eine zweite Spritzung möglich.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

3. Roggen (BBCH 25–61)

Gegen Braunrost (*Puccinia recondita*), Blattfleckenkrankheit (*Rhynchosporium secalis*)

1,0 l/ha

Die erste Anwendung wird im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome erfolgen. Bei Neubefall ist eine zweite Spritzung möglich.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 2
- für die Kultur bzw. je Jahr 2

4. Triticale (BBCH 25–61)

Gegen Blatt- und Spelzenbräune (*Septoria nodorum*)

1,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

5. Hafer (BBCH 32 – 61)

Gegen Haferkronenrost (*Puccinia coronata*)

1,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

6. Weidelgras-Arten zur Saatguterzeugung (BBCH 32–61)

Gegen Braunrost (*Puccinia recondita*)

1,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

7. Gräser zu Saatguterzeugung (BBCH 32 – 61)

Gegen Pilzliche Blattfleckenreger

1,0 l/ha

Die Anwendung erfolgt im Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.

Max. Zahl der Behandlungen:

- in dieser Anwendung 1
- für die Kultur bzw. je Jahr 1

■ Verträglichkeit

Juwel® Top erwies sich in den empfohlenen Aufwandmengen in allen genannten Kulturarten als gut pflanzenverträglich.

■ Wartezeiten

Weizen, Gerste, Roggen, Triticale, Hafer, Gräser, Weidelgras-Arten (F)
(F) = die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

HINWEISE ZUR ANWENDUNGSTECHNIK

■ Mischbarkeit

Juwel® Top ist mischbar mit Fungiziden, z.B. Corbel® mit Herbiziden, z.B. Basagran® DP, Biathlon®, Starane® XL, Tristar®, U 46® M-Fluid, mit Insektiziden, z.B. Perfekthion®, Somicidin® Alpha, Fastac® SC Super Contact mit Wachstumsreglern, z. B. Stabilan® 720 und Medax® Top.

Juwel® Top ist ebenfalls mischbar mit Düngern der Marken Basfoliar® und Nutrimix® fluid.

Der Zusatz von AHL oder Harnstoff ist möglich. Der Einsatz von über 20 l bzw. kg Produkt/ha kann bei hohen Temperaturen und niedriger Luftfeuchte Schäden bei einigen Weizensorten verursachen.

Mit reinem AHL ist Juwel® Top nicht mischbar.

Bei Tankmischungen mit Harnstoff diesen zunächst vollständig auflösen. Erst dann Juwel® Top und andere Mischungspartner wie beschrieben zugeben.

Bei Mischungen mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern unbedingt die Gebrauchsanleitung dieser Produkte beachten.

Von Mischungen mit morpholinhaltigen Fungiziden gemeinsam mit ethephonhaltigen Wachstumsreglern wird abgeraten.

Für negative Auswirkungen von Tankmischungen, die von uns nicht empfohlen werden, haften wir nicht. Mischungen umgehend bei laufendem Rührwerk ausbringen.

In Tankmischungen sind die von der Zulassungsbehörde festgesetzten und genehmigten Anwendungsgebiete und Anwendungsbestimmungen für den Mischpartner einzuhalten.

■ Spritztechnik

Grundsätzlich ist bei Tankmischungen wie folgt vorzugehen:

1. Tank zu 2/3 mit Wasser füllen.
2. Juwel® Top vor Gebrauch gut schütteln und bei laufendem Rührwerk zugeben.
3. Ggf. Mischungspartner zugeben.
4. Tank mit Wasser auffüllen.

Spritzgeräte regelmäßig auf Prüfstand testen!

Während der Fahrt und während des Spritzens Spritzbrühe durch Rührwerk oder Rücklauf in Bewegung halten. Nach einer Arbeitspause Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Wassermenge: 200–400 l/ha

■ Restmengenverwertung

Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Behälter restlos entleeren, mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben. Unvermeidlich anfallende Spritzflüssigkeitsreste im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der behandelten Fläche ausbringen.

■ Abfallbeseitigung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in

Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.
Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

■ Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten wie z.B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleich bleibende Beschaffenheit.

s. allgemeinen Text an anderer Stelle.

HINWEISE ZUM SCHUTZ DES ANWENDERS

- SB001 Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.
- SB110 Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel

- SE110 Dicht abschließende Schutzbrille tragen.
- SS110 Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen.
- SS2101 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen.
- SS610 Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

Bei Ausbringen/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels

- SS2202 Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.
- SF245-01 Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

HINWEISE ZUM UMWELTVERHALTEN

■ Einfluss auf Nutzorganismen

- NB6641 Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nichtbienengefährlich eingestuft (B4).
- NN130 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Pardosa amentata und palustris (Wolfsspinnen) eingestuft.
- NN160 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Aleochara bilineata (Kurzflügelkäfer) eingestuft.
- NN165 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Poecilus cupreus (Laufkäfer) eingestuft.

- NN170 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Chrysoperla carnea (Florfliege) eingestuft.
- NN1842 Das Mittel wird als **nichtschädigend** für Populationen der Art Aphidius rhopalosiphi (Brackwespe) eingestuft.

■ Einfluss auf Gewässerorganismen

- NW262 Das Mittel ist giftig für Algen.
- NW264 Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.
- NW265 Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

■ Gewässerschutz

Wasserschutzgebietsauflage: keine

TRANSPORT UND LAGERUNG

■ Transport

ADR/RID 9 III; UN 3082

■ Lagerung

LGK: 12

So lagern, dass Betriebsfremde keinen Zutritt haben. Lagerung und Transport haben in geschlossenen Originalverpackungen, nicht unter -10 °C und über 40 °C sowie getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und deren Verpackungen zu erfolgen.